



Finanzamt Kelheim

EINGEGANGEN 10. Nov. 2010

Finanzamt Kelheim, Postfach 1252, 93302 Kelheim

Herrn
Josef Härtl
Föhrengasse 40
93333 Neustadt a.d. Donau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	126
Steuernummer:	12622430361
Sicherheitsnummer:	04874119

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09441 201-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
49 187 053 210	126 / 224 / 30361		Herr Wagner		05.11.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Josef Härtl, Föhrengasse 42, 93333 Neustadt a.d. Donau
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.12.2010 bis zum 03.12.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wagner



Dienstgebäude	Telefax	Öffnungszeiten Servicezentrum	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Klosterstraße 1 93309 Kelheim	(09441) 201 - 201	Montag u. Dienstag 7.30 – 15.00 Uhr Mittwoch 7.30 – 12.00 Uhr Donnerstag 7.30 – 18.00 Uhr Freitag 7.30 – 12.00 Uhr	Kreissparkasse Kelheim Deutsche Bundes- bank Regensburg	190 201 301 75 001 501	750 515 65 750 000 00
E-Mail: poststelle@fa-keh.bayern.de					
Internet: www.finanzamt-kelheim.de					
Anfahrt: Beschilderung "Befreiungshalle" (bis Alter Hafen)					